

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 10.09.2002

Drucksache Nr.: **02/0367**

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Rat

Sitzungstermin: 05.11.2002
11.12.2002

Betreff:

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen.

„Zur Förderung von frauenspezifischen Projekten werden ab dem 01.01.2003 die Richtlinien zur Förderung von frauenspezifischen Projekten in Kraft gesetzt.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 14.05.2002 wurde die Verwaltung beauftragt für die zukünftige Abwicklung von Anträgen auf Förderung von frauenspezifischen Projekten Zuschussrichtlinien zu erstellen.

Ein entsprechender Entwurf der Zuschussrichtlinien unter Einbeziehung der Anregungen aus der Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 14.05.2002 ist als Anlage beigefügt.

Die Richtlinien sollen am 01.01.2003 in Kraft treten.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.560,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.